

## Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. Fachtagung Personenstandswesen in Lindau (Bodensee) – 04. bis 06. Mai 2026

---

Elke König, Verwaltungsamtsrätin,  
Standesamt München

### **1 ½ Jahre Selbstbestimmungsgesetz – ein Erfahrungsbericht**

Am 01.11.2024 ist das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) in Kraft getreten.

Die Einführung des Gesetzes stellte für die Standesämter eine besondere Herausforderung dar. Bereits im Vorfeld wurde klar, dass es galt, einen großen Ansturm zu kanalisieren und von heute auf morgen im Standesamt in eine Welt einzutauchen, die für viele von uns bisher nahezu unbekannt war und vielen bis heute noch immer fremd ist.

Das Gesetz stieß in Teilen der Bevölkerung auf viel Gegenwind. Warum? Welche Chancen hätte der Gesetzgeber gehabt, die Akzeptanz zu fördern?

Aber Vortrag soll hauptsächlich dazu dienen, aus der Sicht einer „Großstadtstandesbeamtin“ auf diese Zeit zurückzuschauen. Es soll aufgezeigt werden, wie es gelungen ist, den „Massenparteiverkehr“ zu bewältigen, dabei aber die Menschen, für die das Gesetz eingeführt wurde, im Blick zu behalten. Was hat mich beeindruckt, was hat mir Freude bereitet, was hat mich nachdenklich gemacht?

Nach 1 ½ Jahren ist der große Ansturm vorbei, aber es kommen nach wie vor Menschen ins Standesamt, für die eine Erklärung nach dem SBGG einen Meilenstein in ihrem Leben darstellt. Darüber hinaus werden viele Fragen, die sich erst nach der Änderung der Geschlechtseintrags einer Person ergeben, die Standesämter und Gerichte noch viele Jahre beschäftigen.

Die Frage, die sich insbesondere viele Betroffene stellen, ist: hat das SBGG in seiner jetzigen Fassung eine Zukunft?

*Kurzfassung des Vortrages auf der Tagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten am Dienstag, 05. Mai 2026, 15:45 Uhr in Lindau (Bodensee), Inselhalle, Zwanzigerstraße 10/Therese-von-Bayern-Platz 1, 88131 Lindau (Bodensee)*